

## ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Leistungsstörungen

**Beschreibungen des Begriffes:**

**Im Zusammenhang mit der Erfüllung der im Sponsoringvertrag fixierten Leistungen von Sponsor und Gesponserten (z.B. Sportverein) kann es zu Störungen kommen.**

Im Zusammenhang mit der Erfüllung der im Sponsoringvertrag fixierten Leistungen von Sponsor und Gesponserten (z.B. Sportverein) kann es zu Störungen kommen.

Im juristischen Sinne kann man die folgenden Leistungsstörungen unterscheiden:

- Leistung wird verspätet erbracht (Verzug)
- Leistung wird schlecht/nicht vertragskonform erbracht (Schlechterfüllung)
- Leistung wird gar nicht erbracht (Nichterfüllung)

In einem Sponsoringvertrag sollten daher Regelungen fixiert sein, die in einer solchen Situation wirksam werden. Üblicherweise vereinbart man Vertragsstrafen (z.B. Geldstrafen oder Kürzungen von Leistungen), die bei Leistungsstörungen zum Tragen kommen. Außerdem ist es üblich, die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu vereinbaren.

[Zurück](#)